



GEMEINDE OBERDORF  
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at!

Oberdorf im Burgenland, am 25. Jänner 2021

## GEMEINDEINFORMATION

### 1. CoViD-19 Schutzimpfung - Vormerksystem

Seit Freitag, dem 22. Jänner 2021, haben alle Personen mit Wohnsitz im Burgenland, die Möglichkeit sich für die **freiwillige und kostenlose CoViD-19 Schutzimpfung** beim Land Burgenland vormerken zu lassen.

#### Vormerkung ab sofort möglich:

- unter [www.burgenland.at/coronaimpfung](http://www.burgenland.at/coronaimpfung) ODER
- **Gemeindeamt 03352/6204** während der Amtsstunden (**für jene Personen, die sich nicht online vormerken können**)



Die vorgemerkten Personen werden über die Terminvergabe informiert, sobald die entsprechenden Impfdosen im Land vorhanden sind. Erst danach kann man bei Impfpärzten in der Region einen Termin buchen. Die Terminvergabe erfolgt nach einer Prioritätenreihung (Risiko, Alter, spezifische Personengruppe etc.). **Eine rasche Anmeldung sichert daher keinen früheren Impftermin.**

Die „Priorisierung“ als Risikopatient erfolgt nach Absprache mit der Ärztekammer Burgenland über die zuständigen HausärztInnen bzw. niedergelassenen ÄrztInnen.

**RisikopatientInnen:** Im Vormerksystem gibt es die Möglichkeit, sich selbst als RisikopatientIn einzustufen. **Nach der Vormerkung** ist es jedoch erforderlich, dass diese Einstufung durch eine/n burgenländische/n ÄrztIn bestätigt wird. Sollten Sie sich unsicher sein, ob Sie zu den RisikopatientInnen zählen, klären Sie dies vor der Vormerkung mit Ihrem/Ihrer ÄrztIn ab.

**Bettlägerige:** Sollte es aufgrund von Bettlägerigkeit nicht möglich sein zu einem Impf- und Testzentrum zu fahren, muss nach der Vormerkung ebenfalls mit dem/der behandelnden ÄrztIn Kontakt aufgenommen werden, um eine Impfung gegebenenfalls zuhause vorzunehmen zu können.

Produktionsbedingt steht in Europa, in Österreich und somit auch in unserem Bundesland der Impfstoff zunächst nur begrenzt zur Verfügung. Es können derzeit noch nicht alle Impfwilligen geimpft werden, daher ist es notwendig die folgende Reihung vorzunehmen. Jede verfügbare Dosis wird sofort abgerufen und verabreicht. Zuerst werden jene Menschen geimpft, die am meisten gefährdet sind. Zudem auch all jene, die zur Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems in Zeiten einer Pandemie notwendig sind.

#### Übersicht Impfplan Burgenland

- Rund 33.000 BurgenländerInnen für Impfung in Phase 1 vorgesehen, derzeit aber nur Impfstoff für rund 12.000 Personen für das Burgenland zu erwarten
- Startzeitpunkt der weiteren Phasen abhängig von Lieferfähigkeit des Bundes

## PHASE 1

---

- Altenwohn- und Pflegeheime
- Spitalspersonal, Gesundheitspersonal
- Niedergelassene ÄrztInnen, Praxispersonal
- HochrisikopatientInnen
- Behinderteneinrichtungen
- Rettungsdienste, Mobile Pflegedienste
- Menschen über 80 Jahre, die zuhause leben
- 24-Stunden-BetreuerInnen, Pflegeservice Burgenland

## PHASE 2

---

- Menschen über 70 Jahre
- AnbieterInnen körpernaher Gesundheitsdienstleistungen (u.a. Physiotherapie, Heilmassage) und Apothekenpersonal
- Nahe Angehörige von Schwangeren
- Personal in Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten)
- Menschen in Sozialeinrichtungen (u.a. Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhäuser, Frauenhaus)
- Kritische Infrastruktur

## PHASE 3

---

- Menschen über 60 Jahre
- Personal im Einzelhandel
- Personal in körpernahen Tätigkeiten, die keine Gesundheitsdienstleistungen sind (u.a. FrisörInnen, FußpflegerInnen)
- Personal in hygienisch sensiblen Unternehmen (u.a. fleischverarbeitende Betriebe)
- Personal in Gastronomie und Tourismus
- Kulturschaffende bei erhöhtem Infektionsrisiko (u.a. SchauspielerInnen, Orchester, Chöre)
- SpitzensportlerInnen von Mannschaftssportarten
- Studierende und Lehrende an Hochschulen

## PHASE 4

---

- Alle weiteren BurgenländerInnen über 16 Jahre

In der ersten Phase wird durch 30 ImpfarztInnen (von der Ärztekammer nominiert) geimpft – damit soll eine wohnortnahe Impfung garantiert werden. Diese Zahl ergibt sich aus der vom Bund vorgegebenen Einschränkung der Impfstellen, die durch die aufwändige Kühl- und Lieferlogistik des Impfstoffes von Pfizer/Biontech bedingt ist.

Aufgrund des Lieferengpasses ist aus jetziger Sicht noch nicht abschätzbar, wie lange die Phase 1 dauert.

Sobald vom Bund ausreichend Impfstoff zur Verfügung gestellt wird, können zusätzlich binnen einem Tag die Impfst Straßen in den sieben BITZ (burgenländische Impf- und Testzentren) in Betrieb genommen werden. Die Standorte der BITZ sind in **Oberwart (Informhalle)**, Heiligenkreuz, Neutal, Mattersburg, Müllendorf, Eisenstadt und Gols.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter [www.burgenland.at/coronaimpfung](http://www.burgenland.at/coronaimpfung) oder unter der AGES-Hotline 0800/555 621 rund um die Uhr.

## **2. Gratis CoViD-19 Antigen-Test-Möglichkeit**

Seit Samstag, dem 23. Jänner 2021 gibt es in den sieben BITZ (burgenländische Impf- und Testzentren) die Möglichkeit freiwillig einen kostenlosen Antigen-Test zu machen. Dies ist **täglich von 07:00 bis 20:00 Uhr** möglich. Das nächstgelegene Testzentrum ist in **Oberwart in der Messehalle** eingerichtet. Weitere Standorte - siehe Pkt. 1. Alle BürgerInnen ab 6 Jahren sind eingeladen, an der Aktion teilzunehmen. Teilnahmebedingungen sind gleich wie bei den bereits stattgefundenen Massentestungen.

### **Anmeldung ab sofort möglich:**

- unter [www.burgenland.at/coronavirus](http://www.burgenland.at/coronavirus) ODER
- **Gemeindeamt 03352/6204** während der Amtsstunden (**für jene Personen, die sich nicht online anmelden können**)

## **3. Gemütliche behindertengerechte 2-Zimmer-Wohnung in ruhiger Lage mit Garten zu vermieten**

In der Schmiedgasse 25 wird ab 01.03.2021 eine Wohnung im Erdgeschoß frei.

Die Wohnung hat eine praktische Größe von 55,58 m<sup>2</sup> und ist zum einen barrierefrei erreichbar und zum anderen behindertengerecht ausgeführt.

Sie besteht aus: 2 Zimmern inkl. Küchenzeile, 1 Badezimmer mit Dusche und WC, 1 Vorraum/Garderobe, 2 Abstellräumen (1 in Wohnung, 1 nur von außen zugänglich) sowie 1 Terrasse. Raumaufteilung → siehe Abbildung unten.

Die einmalige Anzahlung dafür beträgt € 3.633,23 und die monatliche Miete beläuft sich auf rund € 430,-. Vermieterin ist die Gemeinde Oberdorf, Verwalterin die OSG.

Es besteht die Möglichkeit beim Amt der Bgld. Landesregierung einen **Zuschuss zu den Wohnkosten** zu beantragen, welcher unter bestimmten Kriterien wie Wohnungsgröße, Haushaltseinkommen, Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und monatlichem Wohnungsaufwand gewährt wird.

Bei Interesse, melden Sie sich bis **spätestens Freitag, 12. Feber 2021** im Gemeindeamt.

Fotos dazu finden Sie auf der Rückseite.

